

# **Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten**

**Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten**

**18. Jahrgang**

**Montag, 23. April 2012**

**Nummer 4**

## **Aus dem Inhalt:**

- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg“, OT Tempel
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg“, OT Tempel
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaik Pütznitz“
- ◆ Genehmigung der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (OT Langendamm, Wasserreihe)
- ◆ Inkrafttreten der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Hirtenwiese“, OT Klockenhagen
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 70 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Birkenstraße/ Am Dorfplatz“, OT Freudenberg
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 13 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnsiedlung Petersdorf“ (Alte Schmiede), im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- ◆ Widmung der „Theodor-Körner-Straße“ und des neuen Teils der „Theodor-Fontane-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 8, „Damgartener Chaussee“
- ◆ weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
  - Veräußerung von Liegenschaften
  - Besetzung von Ausschüssen
- ◆ Gemeinsame Schiedsstelle des Amtes Ribnitz-Damgarten – Bildung und Besetzung
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse - Mai bis Juli 2012

## ***nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes***

*5. Mai 2012 von 09:00 - 11:00 Uhr*

## ***Information des DRK-Blutspendedienstes***

### ***Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten***

*5. Mai 2012, 08:30 - 11:30 Uhr*

*DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*15. Mai 2012, 14:00 - 18:00 Uhr*

*DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*21. Mai 2012, 14:30 - 18:30 Uhr*

*Regionale Schule „R. Harbig“, Schulstraße 13*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 08001194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de)

## ***Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten***

*3. Mai 2012 von 19:00 - 20:00 Uhr*

*im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 101*

## ***Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei***

*26. April 2012, 15:00 - 17:00 Uhr*

*Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

*3. Mai 2012, 15:00 - 17:00 Uhr*

*Rathaus Ribnitz, kleiner Saal*



## **Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg“, OT Tempel**

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 11. April 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg“, OT Tempel, begrenzt:

- im Nordosten durch den „Damgartener Weg“
- im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Flächen
- im Südwesten durch Wiesenflächen
- im Südosten durch das Grundstück „Damgartener Weg 5“

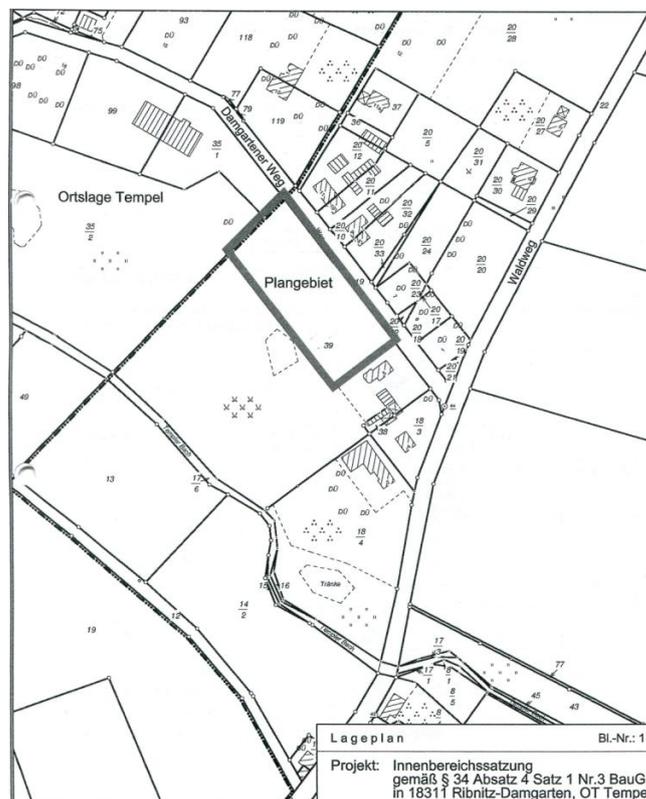
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 2. Mai bis 4. Juni 2012 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 23. April 2012  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## **Bebauungsplan Nr. 72 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaik Pütznitz“**

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 11. April 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Photovoltaik Pütznitz“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch Waldflächen
- im Osten durch die Einzäunung des Flugplatzgeländes
- im Südosten durch Waldflächen
- im Westen durch die östliche Grenze der östlichen durchgehenden Rollbahn in Querrichtung

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 2. Mai bis 4. Juni 2012 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind sowie Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben wurden. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

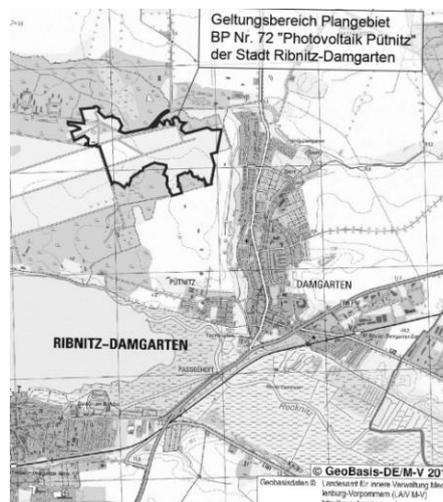
- Forstamt Schuenhagen (Stellungnahme vom 25. Januar 2012)
- Landkreis Vorpommern-Rügen (Stellungnahme vom 7. Februar 2012)
- StALU Vorpommern (Stellungnahmen vom 6. Januar 2012, 24. Januar 2012)
- NABU Nordvorpommern (Stellungnahme vom 30. März 2012)
- LA für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (Stellungnahme vom 10. Februar 2012)
- LA für Kultur und Denkmalpflege (Stellungnahme vom 24. Februar 2012)

Bestandteile der Auslegungsunterlagen sind weiterhin ein Artenschutzfachbeitrag, eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, eine bodenkundliche Bewertung sowie ein Altlasten-/Sanierungsplan.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb der o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 23. April 2012  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## ***Genehmigung der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (OT Langendamm, Wasserreihe)***

Für die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 14. September 2011 beschlossene IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten ist die Genehmigungsfiktion (Genehmigung durch Fristablauf) eingetreten. Dieses wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde, dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, vom 16. Februar 2012, AZ: V 550a-512.111-57074 (IV. Änderung) bestätigt.

Die Genehmigung der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten durch Genehmigungsfiktion wird hiermit bekannt gemacht. Die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird mit Ablauf des 23. April 2012 wirksam. Jedermann kann die genehmigte IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Stadtbauamt, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einschauen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 i. V. m. Abs. 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 23. April 2012  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## ***Inkrafttreten der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Hirtenwiese“, OT Klockenhagen***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 15. Februar 2012 in öffentlicher Sitzung die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38, „Wohnbebauung Hirtenwiese“, OT Klockenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38 wird begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch das Grundstück „Mecklenburger Straße 46“
- im Osten durch die Bebauung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 38, „Wohnbebauung Hirtenwiese“ (Grundstück „Hirtenwiese 3“)
- im Süden durch das Grundstück „Mecklenburger Straße 46“ und einen Weg zur „Mecklenburger Straße“

Der Beschluss der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Ribnitz-Damgarten wird hiermit bekannt gemacht. Die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Ribnitz-Damgarten tritt mit Ablauf des 23. April 2012 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 23. April 2012  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## ***Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Birkenstraße/Am Dorfplatz“, OT Freudenberg***

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB*

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 2. November 2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Birkenstraße/Am Dorfplatz“, OT Freudenberg, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch rückwärtige Bereiche der Grundstücke „Birkenstraße 2“ und „Birkenstraße 3“ in Angrenzung an Waldflächen (Freudenberger Holz)
- im Westen durch die Straße „Am Dorfplatz“
- im Süden durch die „Birkenstraße“
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 2. Mai bis 4. Juni 2012 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

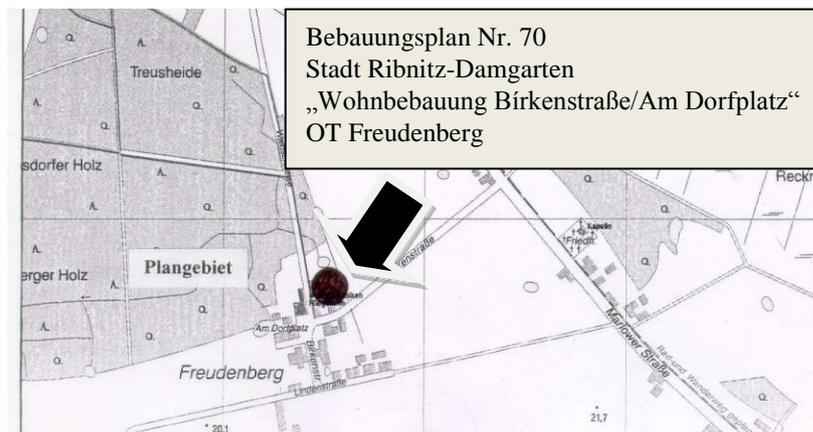
Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten werden folgende Stellungnahmen, im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Stellungnahme vom 19. September 2011)
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (Stellungnahme vom 4. Oktober 2011)
- Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege (Stellungnahme vom 12. Oktober 2011)
- Landkreis Vorpommern-Rügen (Stellungnahme vom 26. September 2011)

Bestandteil der Auslageunterlagen ist weiterhin die Umweltprüfung.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 23. April 2012  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## ***Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 13 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnsiedlung Petersdorf“ (Alte Schmiede), im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB***

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. 3 Abs. 2 BauGB*

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 11. April 2012 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurfsunterlagen zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 13, „Wohnsiedlung Petersdorf“, (Alte Schmiede), für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Straßenkante der Straße „Am Klosterbach“
- im Westen durch vorhandene Wohngrundstücke „Am Klosterbach 3 a, 3 b, 3 c“ und die Straße „Rostocker Landweg“
- im Süden durch das Grundstück „Rostocker Landweg 39“ und landwirtschaftliche Flächen
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen

liegen vom 2. Mai bis 4. Juni 2012 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 13, „Wohnsiedlung Petersdorf“, im vereinfachten Verfahren nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt wird. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bauleitplanes unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 23. April 2012  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 20. Mai 2011, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 11. April 2012 wird verfügt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 8, „Damgartener Chaussee“, werden gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 20. Mai 2011, die „Theodor-Körner-Straße“ und der neue Teil der „Theodor-Fontane-Straße“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Theodor-Körner-Straße“ und der neue Teil der „Theodor-Fontane-Straße“ als Gemeindestraßen werden gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Wege werden als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV als Weg klassifiziert.

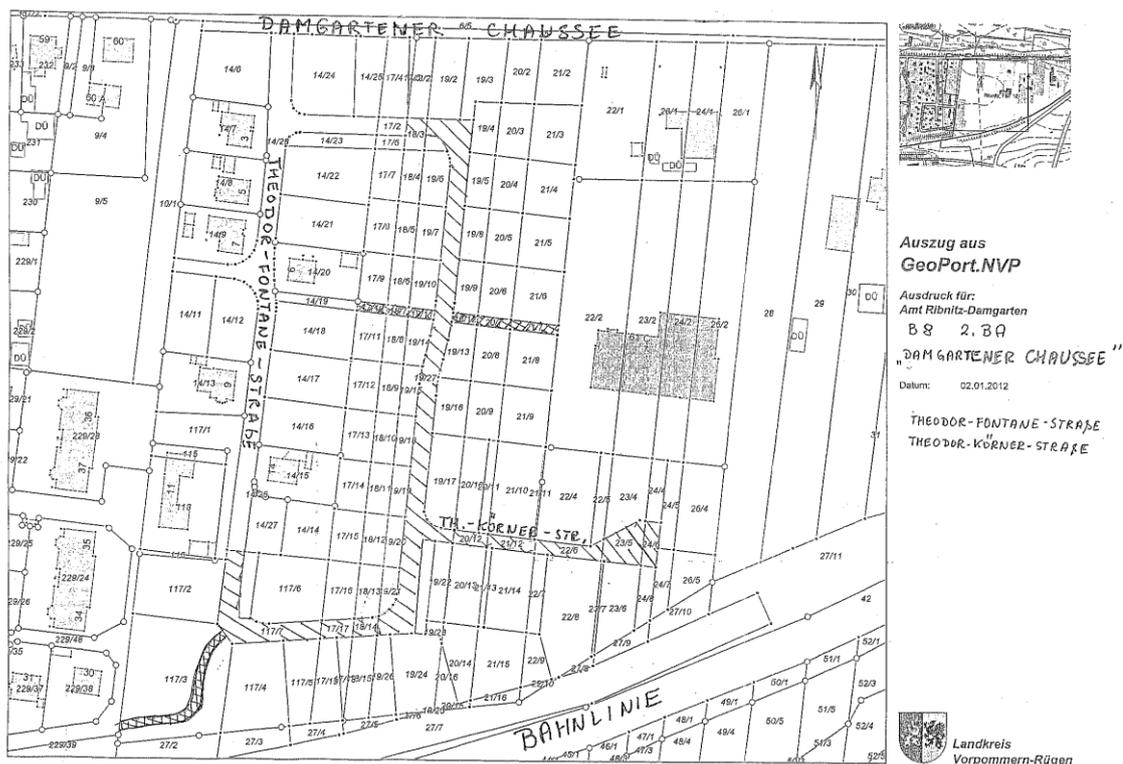
Der neue Teil der „Theodor-Fontane-Straße“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 12, auf den Flurstücken 17/17, 18/3, 18/14 und 19/27; die „Theodor-Körner-Straße“ befindet sich auf den Flurstücken 20/12, 21/12, 22/6, 23/5 und 24/6 (markiert in der beigefügten Karte).

Die Wege befinden sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 12, auf den Flurstücken 17/10, 18/7, 19/11, 19/12, 20/7, 21/7 und 117/3 (doppelt schraffiert in der Karte).

Ribnitz-Damgarten, 23. April 2012  
Jürgen Borbe, Bürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



## *weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 11. April 2012

- Herrn Marco Klug, Scheunenweg 16, 18311 Ribnitz-Damgarten, benannt durch die CDU/FDP-Fraktion, als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales gewählt (für Frau Kathrin Karsten-Neumann - ausgeschieden aufgrund der Verlegung ihres Wohnsitzes).
- über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Jahr 2012 in 1. Lesung beraten und an die Ausschüsse verwiesen.
- die Annahme der Spende eines ortsansässigen Unternehmens in Höhe von 1.500 Euro beschlossen.
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

### *Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee*

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstücke 17/8, 219 m<sup>2</sup>, LGB 6940; 18/5, 155 m<sup>2</sup> und 19/7, 200 m<sup>2</sup>, LGB 1292  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes (unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 14. September 2011)
2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstücke 19/16, 254 m<sup>2</sup>; 30/9, 266 m<sup>2</sup> und 21/9, 380 m<sup>2</sup>, LGB 1292  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstücke 21/14, 490 m<sup>2</sup>, LGB 1292 und 22/7, 150 m<sup>2</sup>, LGB 6067  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

### *Ribnitz, Bebauungsgebiet Sandhufe II*

4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 490, 123 m<sup>2</sup>, LGB 7856 und 489, 456 m<sup>2</sup>, LGB 40186  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

### *Pütnitz, Bebauungsgebiet Am Gutspark*

5. Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 227, ca. 800 m<sup>2</sup>, LGB 8060  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 1 - 5 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

*Damgarten, Lerchenweg*

6. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1440/82, 367 m<sup>2</sup>, LGB 6947  
Zweck: Erwerb eines mit Erbbaurecht belasteten Grundstückes

*Klockenhagen, Wohngebiet Robinieneck*

7. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Flurstück 290, 591 m<sup>2</sup>, LGB 9439  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes  
(unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 14. Dezember 2011)

*Ribnitz, Ernst-Barlach-Straße*

8. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Flurstücke 149/2, 864 m<sup>2</sup>, LGB 6842; 151/6, 22 m<sup>2</sup>, LGB 607 und ein Trennstück aus dem Flurstück 151/7, ca. 660 m<sup>2</sup>, LGB 607  
Zweck: Tausch zum Zweck des Erwerbes des Flurstückes 434 der Flur 17, Gemarkung Ribnitz, mit einer Größe von 831 m<sup>2</sup>, Lange Straße

*Ribnitz, Gewerbegebiet West I, Beim Handweiser*

9. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 9, Trennstück aus dem Flurstück 85/14, ca. 2.300 m<sup>2</sup>, LGB 5536  
Zweck: Erweiterung eines Betriebsgeländes, Neubau Lagerhalle

Ribnitz-Damgarten, 23. April 2012  
Jürgen Borbe, Bürgermeister

### ***Gemeinsame Schiedsstelle des Amtes Ribnitz-Damgarten***

Gemäß § 1 Abs. 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V i. V. m. § 127 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V hat die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 11. April 2012 beschlossen, mit den weiteren Gemeinden des Amtes Ribnitz-Damgarten (Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin, Semlow) eine gemeinsame Schiedsstelle zu bilden. Die Zuständigkeit der Schiedsstelle erstreckt sich auf das Gebiet der beteiligten Gemeinden.

Zur Schiedsperson für die Wahlperiode 2012 - 2017 wurde durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Ann-Kristin Behm  
Grüner Winkel 19  
18311 Ribnitz-Damgarten

gewählt, zu ihrer Stellvertreterin

Sybille Dally  
Dammstraße 1  
18320 Ahrenshagen-Daskow.

Zur Bildung und o. g. Besetzung der gemeinsamen Schiedsstelle sind entsprechende Beschlüsse/Wahlen der Gemeindevertretungen Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow erforderlich.

Die Amtszeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson beginnt mit der Berufung in das Amt durch den Direktor des Amtsgerichtes Ribnitz-Damgarten.

***Sitzungsplan der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse  
- Mai bis Juli 2012 -  
(Änderungen vorbehalten)***

Hinweis: Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich.

Mai

Mi, 2. Mai 2012 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Mi, 9. Mai 2012 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 9. Mai 2012 (16:00 Uhr)	Sportausschuss	Damgarten, Sportplatz, Sportgebäude „Tannenblick“
Do, 10. Mai 2012 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 15. Mai 2012 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung/ Sicherheit/Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 23. Mai 2012 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 31. Mai 2012 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 31. Mai 2012 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

Juni

Di, 5. Juni 2012 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Mi, 6. Juni 2012 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 7. Juni 2012 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 211
<b>Mi, 13. Juni 2012 (18:00 Uhr)</b>	<b>Stadtvertretung</b>	<b>Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a</b>
Di, 19. Juni 2012 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi, 20. Juni 2012 (18:00 Uhr)	Schul-/Sozial-/Kulturausschuss	Vereinshaus, Ulmenallee 11
Mi, 27. Juni 2012 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216

Juli

Mi, 11. Juli 2012 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
-------------------------------	----------------	--------------------------